

den Reichstag gerichtet, in der er den Wunsch ausspricht, daß der Entwurf in dem Sinne abgeändert werde, daß

1. Die Errichtung von Kaufmannsgerichten überall zu erfolgen hat, ohne weiteres in allen Gemeinden von mehr als 20000 Einwohnern und für die kleineren Gemeinden auf Anordnung der Landes-Zentralbehörde durch Zusammenfassung mehrerer zu einem Gerichtsbezirke,

2. die Kaufmannsgerichte für alle Handlungsgehilfen unbeschadet der Höhe ihres Einkommens zuständig sein sollen,

3. die Streitigkeiten über Ansprüche aus der Konkurrenzklause ebenfalls zur Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte gehören,

4. als Wertgrenze für die Zulässigkeit der Berufung gegen die Urteile der Kaufmannsgerichte die Summe von 500 M festgesetzt wird,

5. Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte für künftige Zeiten ausgeschlossen wird, unzulässig und rechtsunwirksam sind,

6. die Altersgrenze auf 25 Jahre für das passive, 21 Jahre für das aktive Wahlrecht festgesetzt und, falls die Übertragung des Wahlrechts an die Hilfsverbände nicht angenommen werden sollte, die Bestimmung aufgenommen wird, daß die Wählerlisten von Amts wegen durch die Gemeinden aufzustellen sind,

7. die Vorschriften des § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes, der die Zulassung der Rechtsanwälte und geschäftsmäßigen Vertreter ausschließt, auch auf das Verfahren vor den Kaufmannsgerichten Anwendung finden,

8. § 17 des Entwurfs, betreffend das Verfahren vor dem Gemeindevorsteher, gestrichen wird,

9. den Kaufmannsgerichten die Befugnis, als Einigungsamt zu wirken, beigelegt wird,

10. die Wertbemessung der Zeugnisse in der Weise erfolgt, daß der Wert eines Zeugnisses für die Handlungsgehilfen auf den Betrag eines Monatsgehältes, jedoch nicht über 300 M, für die Handlungslehrlinge auf 50 M festgesetzt wird.

Inzwischen hat, wie vorstehend berichtet wird, die mit der Vorberatung dieses Gesetzesentwurfs betraute Reichstagskommission den Entwurf bis zum Schluß in erster Lesung durchberaten. Die zweite Lesung soll am 3. März beginnen.

Das letzte Akademiewerk Mommsens. — Das letzte Werk, das Mommsen in der Reihe seiner großen Akademiepublikationen angeregt und selbst durchgeführt hat, war der Codex Theodosianus. Das Unternehmen ist nach dem Bericht des Geheimen Rats Diels, soweit von vornherein Mommsens Mitarbeit in Aussicht gestellt war, vollendet worden, wie er es selbst noch in seinem letzten Bericht vom Jahre 1903 versprochen hatte. Das Manuskript zum ersten Band ist von Mommsens Hand vollständig abgeschlossen worden, der Druck selbst wurde von seiner Hand fast bis zu Ende geleitet. Die letzten Bogen der großen Einleitung sind im Satz. (Beilage z. Allgemeinen Ztg., München.)

Landwirtschafts-Bibliotheken in Dänemark. — Über Landwirtschafts-Bibliotheken und ihre Verbreitung in Dänemark hielt Oberlehrer Steenberg aus Horsens in der letzten Sitzung der königlichen landwirtschaftlichen Gesellschaft zu Kopenhagen einen Vortrag, aus dem folgendes mitgeteilt sei:

Schon 1900 wurde eine Kommission eingesetzt zur Ausarbeitung eines Verzeichnisses von Büchern, die für Bibliotheken auf dem Lande geeignet sein möchten. Im vorigen Jahre sind von 107 an landwirtschaftliche Vereine versandten Fragebogen 43 wie folgt beantwortet worden: 34 von ihnen hatten keine Bibliothek, 9 hatten zwar eine, aber wesentlich belletristischen Inhalts. Geschieht also von dieser Seite her nicht viel, so ist doch seitens der »Heidegesellschaft« für Errichtung von Bibliotheken viel getan worden. Die Landwirtschaftliche Gesellschaft ist schon vor hundert Jahren dafür tätig gewesen. Die große, staatliche Landwirtschaftliche Hochschule in Kopenhagen besitzt eine umfangreiche Bibliothek mit vorzüglichen gedruckten Katalogen, und ihre Benutzung — auch draußen im Lande — ist beständig im Wachsen. — Von der Classen'schen Bibliothek in Nyköbing (auf Falster) liegt eine Statistik vor: sie enthält etwa 750 Bände landwirtschaftlicher Literatur, von denen jährlich etwa 40—50 verliehen werden. Ferner enthält sie gegen 7000 Bände andre belehrende Literatur; auf diese entfallen jährlich 800—900 Ausleihen, — endlich etwa 700 Bände schöne Literatur; auf diese aber kommen etwa 2000 Ausleihen im Jahre.

Redner streifte dann die Verhältnisse in Nachbarländern. In Norwegen verteilt die »Gesellschaft für das Wohl Norwegens« jährlich zehn Bibliotheken zu je 170 Bänden, und man glaubt hier eine Zunahme in der Benutzung der landwirtschaftlichen Literatur wahrzunehmen. — In Schweden ist zwar eine be-

sondere Tätigkeit dafür nicht vorhanden; aber dort arbeiten die landwirtschaftlichen Vereine und die Gemeindebüchereien zusammen. — In Holland haben hauptsächlich ehemalige Schüler der Landwirtschafts-Abendschulen eine Reihe kleinerer Bibliotheken ins Leben gerufen. Der Vortragende meint, daß auch in Dänemark noch das Bedürfnis nach vermehrter Ausbreitung landwirtschaftlicher Literatur bestehe. »Wo viele Maschinen gebraucht werden, da werden auch viele Bücher gebraucht« hat ihm einmal ein amerikanischer Freund geschrieben. Die erste Bedingung zu ihrer erfolgreichen Benutzung seitens der Landbevölkerung ist natürlich Lesegewandtheit. Ferner aber ist Unterricht in der Naturkunde erwünscht, die in den dänischen Volksschulen noch nicht gelehrt wird. So müssen denn vor allem die Lehrer der Landwirtschaft sich der Sache annehmen, und die Verbreitung der Landwirtschaftsliteratur hat durch Versenden von Wanderbüchereien, durch die Landbau-Vereine und ein Zusammenarbeiten mit den Gemeindebibliotheken zu geschehen. B.

Rußland und die Berner Literarkonvention. — Die Nationalzeitung schreibt: Innerhalb der russischen Schriftstellerwelt scheint der Wunsch, daß Rußland sich der Konvention zum Schutz des geistigen Eigentums anschließe, sehr lebendig zu sein. In sehr kraftvoller und entschiedener Weise tritt dafür D. Merezkowsky, ein durch seine Romane auch in Deutschland wohl bekannter und angesehener jüngerer russischer Schriftsteller, ein. Dieser, dem von verschiedenen Übersetzern und Verlegern Anfragen wegen Überlassung des Verlags- bzw. Übersetzungsrechts seines neuesten Romans »Pierre und Alexei« gemacht worden sind, äußert sich über jene Frage in einer Erklärung, in der er darauf hinweist, daß der genannte Roman zunächst in französischer, dann in russischer Sprache für den Buchhandel erscheinen wird. Die erste Auflage, die französische, ruht in den Händen des Grafen Grozow in Weimar. Merezkowsky bemerkt weiter:

»Der Umstand, daß Rußland sich noch nicht dem internationalen Bund zum Schutz des geistigen Eigentums angeschlossen hat, beraubt mich zwar der gesetzlichen Mittel, um meine Rechte zu verteidigen, keinem Schriftsteller aber kann das natürliche Recht geschmälert werden, die Übersetzung seines Werks demjenigen anzuvertrauen, den er für den Geeignetesten dazu hält. Auch bleibt jede Mißachtung des Eigentumsrechts, das das natürliche Recht dem Verfasser an seinem Werk gibt, ein Eingriff in fremdes Besitztum, den das öffentliche Gewissen besonders aus dem Grunde streng verurteilt, weil der Beraubte recht- und wehrlos ist. Die moralische Mißbilligung eines derartigen Vorgehens, die im Bewußtsein der Öffentlichkeit lebendig ist, vermöchte, wenn sie allseits kräftig unterstützt würde, den Boden vorzubereiten für einen Anschluß Rußlands an die Berner Konvention. Die Notwendigkeit eines solchen Anschlusses drängt sich unsern literarischen Kreisen und dem aufgeklärten Publikum immer mehr auf. Denn bis ein solcher vollzogen ist, werden die elenden Erzeugnisse des literarischen Piratentums: wertlose Plagiate, schlechte Übersetzungen, entstehende Bearbeitungen fortfahren den Büchermarkt zu überschwemmen, unsre geistige Arbeit zu entwerten und zu verunstalten, und werden uns einen viel beträchtlicheren Schaden zufügen als alle materiellen Verluste. »Befreit uns endlich von dieser Schundware, der Frucht des Diebstahls und des Schmuggels; gebt uns eine literarische Schutzgemeinschaft.« Das ist der Schmerzensschrei aller bedeutenden Geister Rußlands; aber leider werden nicht nur bei uns diese Stimmen erstickt durch Unverstand und Habgier. Wenigstens soll an dieser Stelle Europa erfahren, daß wir in Rußland nicht alle mit dem willkürlichen und anarchischen Regime einverstanden sind, unter dem unsre Literatur fortfahren wird zu leiden, so lange Rußland sich nicht der literarischen Schutzgemeinschaft angeschlossen haben wird.«

Anzengrubers Werke in Blinden-Punkt-Schrift. — Die Gemahlin des Wiener Burgtheater-Arztes, Frau Dr. Staniek, hat soeben die Übertragung von Anzengrubers sämtlichen Werken in Blinden-Punkt-Schrift vollendet. In der ausgiebigen Blinden-Schrift nahmen die Werke Anzengrubers 85 starke Bände ein, die Frau Dr. Staniek — mit Benützung einer Schnell-Schreibmaschine — in nicht ganz zwei Jahren fertig brachte. Wie der Direktor der Blinden-Anstalt, Herr Regierungsrat Mell, berichtet, werden die Bücher sehr lebhaft von blinden Lesern begehrt; unentgeltlich stehen sie jedem Blinden, der darum ersucht, in der Leihbibliothek des k. k. Blinden-Erziehungs-Instituts zu Wien im Prater zur Verfügung. Bemerkenswert ist, daß, nach einer weitern freundlichen Mitteilung von Direktor Mell, die Bibliothek